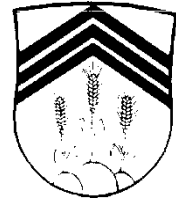


Der Gemeindevorstand in Rockenberg



Amtliche Bekanntmachung

Hundekot – ein fortwährendes Ärgernis!

Leider erreichen die Gemeindeverwaltung immer wieder Beschwerden über Hundekothaufen, die im gesamten Gemeindegebiet zu finden sind. Teils werden die Gehwege verschmutzt, teils sind die Grünanlagen damit verunreinigt. Einige Hundehalter scheuen auch nicht davor zurück, ihre Hunde in landwirtschaftlich genutzten Flächen frei laufen zu lassen, um dort ihr „Geschäft“ zu verrichten.

Wir weisen auf einige Aspekte hin:

Es dürfte jedem einleuchten, dass es äußerst unangenehm ist, wenn man in solche „Hinterlassenschaften“ tritt, sei es auf Gehwegen, Wiesen oder anderen Grünanlagen. Dass es aber schlichtweg auch verboten ist, seine Hunde auf fremde Grundstücke koten zu lassen, ist offensichtlich nicht jedem bekannt.

Gehwege, öffentliche Straßen, Wege und Plätze dürfen nicht durch Tiere verunreinigt werden. Auf öffentliche Grünanlagen, Friedhöfen und Kinderspielplätze dürfen Tiere überhaupt nicht mitgenommen werden.

Privatgrundstücke dürfen durch Fremde nicht verunreinigt werden. Hiergegen kann der Grundstückseigentümer privatrechtliche, auf das BGB gründende Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche stellen.

Die Gemeinde Rockenberg stellt allen Hundebesitzern kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese können während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1, abgeholt werden. Auch wurden seitens der Gemeinde Rockenberg vor geraumer Zeit Hundetoiletten aufgestellt.

Rockenberg, den 14.11.2017

(Manfred Wetz)
Bürgermeister